

Fragen und Antworten zur Dividende 2017

Die ordentliche Hauptversammlung der UmweltBank AG („UmweltBank“ oder „Gesellschaft“) (nähere Informationen zur UmweltBank unter www.umweltbank.de) wird am 29. Juni 2017 unter Tagesordnungspunkt 2 (Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns) über die Dividende für das Geschäftsjahr 2016 entscheiden. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen eine Dividende in Höhe von 1,50 Euro zzgl. einer Jubiläumsdividende in Höhe von 0,20 Euro je Stückaktie, mithin die Ausschüttung einer Dividende von insgesamt 1,70 Euro je dividendenberechtigter Stückaktie („Gewinnverwendungsbeschluss“) vor. Die Dividende soll nach Wahl der Aktionäre in bar oder teilweise in bar und teilweise in Form von Aktien der UmweltBank geleistet werden.

Das prospektbefreiende Dokument, das Informationen über die Anzahl und die Art der Aktien enthält und in dem die Gründe und Einzelheiten zu dem Angebot dargelegt sind, ist

auf der Internetseite der UmweltBank direkt abrufbar unter: www.umweltbank.de/hauptversammlung.

Die nachfolgenden Informationen stellen keinen Ersatz für dieses prospektbefreiende Dokument dar. Sie beantworten vielmehr ergänzend die wichtigsten Fragestellungen rund um die Aktiendividende 2017. Vor der Bezugsrechtsausübung sollte jeder potenzielle Interessent das vorgenannte prospektbefreiende Dokument sowie die darin per Verweis aufgenommenen Informationen sorgfältig gelesen haben.

Die folgenden Ausführungen stehen unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Beschlussfassung zum Tagesordnungspunkt 2 auf der am 29. Juni 2017 stattfindenden Hauptversammlung. Wird ein entsprechender Beschluss nicht oder in abgeänderter Form gefasst, sind die Ausführungen in diesem Dokument als gegenstandslos zu betrachten.

I. Information zur Dividende und Wahlmöglichkeit

Wie hoch ist die Dividende?	Die vorgeschlagene Dividende beträgt 1,70 Euro je Aktie .
Wer hat Anspruch auf die Dividende?	Sie haben Anspruch auf die Dividende, wenn Sie zum Stichtag der Hauptversammlung am 29. Juni 2017, 23:59 Uhr MESZ , Aktionär der UmweltBank sind. Die Aktien werden ab dem 30. Juni 2017 exklusive Dividendenanspruch und Bezugsrechte gehandelt. Ein Übertrag oder Verkauf ab dem 30. Juni 2017 ist für den Dividenden- und Bezugsrechtsanspruch ohne Auswirkung.
Was ist dieses Jahr anders als in den Vorjahren?	<p>Vorab: Sie können sich die Dividende – wie in den Vorjahren – unverändert in bar auszahlen lassen. In diesem Fall brauchen Sie nichts zu unternehmen. Sie erhalten die Gutschrift der Dividende voraussichtlich am 25. Juli 2017.</p> <p>Neu ist, dass Sie dieses Jahr erstmals wählen können, ob Sie einen Teilbetrag der Dividende direkt wieder in UmweltBank-Aktien anlegen möchten (Wahldividende). Statt der Barauszahlung erhalten Sie dann neu ausgegebene Aktien der UmweltBank zum Sonderpreis. Insgesamt kann von der Gesamtdividende in Höhe von 1,70 Euro ein Teilbetrag von 1,20 Euro in Aktien der UmweltBank „getauscht“ werden.</p> <p>Der Differenzbetrag in Höhe von 0,50 Euro je Aktie wird bei allen Aktionären in bar ausgezahlt.</p>
Warum erhalte ich einen Dividendenanteil von 0,50 Euro immer in bar?	Für die Dividende von 1,70 Euro errechnet sich ein steuerlicher Abzug (Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag, Kirchensteuer) in Höhe von maximal 0,48 Euro. Der Dividendenanteil von 0,50 Euro (Sockeldividende) dient der Zahlung der Kapitalertragsteuer . Der Anspruch auf Sockeldividende wird zur technischen Abwicklung als eigene Position in Ihr Depot eingebucht.

Was ist der „Anspruch auf Wahldividende“?

Der Anspruch auf Wahldividende in Höhe von 1,20 Euro ist ein eigenständiges Recht, das alle berechtigten Aktionäre entsprechend ihrem Aktienbestand am Tag der Hauptversammlung erhalten (jede Aktie an diesem Stichtag gewährt einen Anspruch) und das zur technischen Abwicklung als eigene Position in Ihr Depot eingebucht wird.

Sie können sich den Anspruch auf Wahldividende als eine Art „Gutschein“ im Wert von 1,20 Euro vorstellen, den Sie im Zeitraum vom 4. bis zum 18. Juli 2017 zu einem **Sonderpreis in Aktien der UmweltBank** umtauschen können.

Nehmen Sie dieses Recht nicht wahr, erhalten Sie stattdessen nach Ablauf der Frist eine Barzahlung in Höhe von 1,20 Euro je Anspruch auf Wahldividende.

II. Sofern Sie sich für die Aktiendividende entscheiden

Was muss ich tun, um die Dividende in Aktien zu erhalten? (= Aktiendividende)

Um die Aktiendividende zu erhalten, müssen Sie innerhalb der **Bezugsfrist**, also vom **4. Juli 2017 bis zum 18. Juli 2017**, eine **Weisung** an Ihre **depotführende Bank** zum Bezug der neuen Aktien erteilen. Das hierfür notwendige Formular stellt Ihnen Ihre Depotbank zur Verfügung bzw. dieses ist auch auf der Internetseite der UmweltBank unter www.umweltbank.de/hauptversammlung erhältlich.

Was kostet mich eine Aktie, wenn ich mich für die Aktiendividende entscheide?

Die neu ausgegebenen Aktien erhalten Sie zu einem Sonderpreis (Bezugspreis), der vermutlich (abhängig von der tatsächlichen Entwicklung des Börsenkurses) niedriger sein wird als der Preis, den Sie beim Kauf weiterer Aktien über die Börse zahlen müssten. Der Bezugspreis entspricht dem volumengewichteten **Durchschnittskurs** von UmweltBank-Aktien im **Xetra Handel** der Frankfurter Wertpapierbörse im Zeitraum vom 7. bis zum 11. Juli 2017, ermäßigt um einen Abschlag. Der Abschlag wird in zwei Schritten vorgenommen: Im ersten Schritt wird dieser ermittelte Xetra-Durchschnittskurs um 5 Prozent ermäßigt und im zweiten Schritt auf den nächsten durch 1,20 Euro glatt teilbaren Wert abgerundet.

Die **Bezahlung** dieses Sonderpreises erfolgt ausschließlich **mit Ihren „Ansprüchen auf Wahldividende“**. Sie müssen keine zusätzlichen finanziellen Mittel einsetzen.

Wie berechnen sich der Bezugspreis und das Bezugsverhältnis beispielhaft?

Beträgt der **ermittelte volumengewichtete Durchschnittskurs** im Xetra-Handel **bspw. 61,07 Euro**, wird im ersten Schritt ein Abschlag in Höhe von 5 Prozent vorgenommen. Es ergibt sich ein Kurs von 58,02 Euro. Dieser Kurs wird nun im zweiten Schritt auf den nächst kleineren, glatt durch 1,20 Euro teilbaren Wert abgerundet. Es ergibt sich ein **beispielhafter Bezugspreis von 57,60 Euro** je neuer Aktie.

Das Bezugsverhältnis beträgt somit 48:1 und ergibt sich wie folgt: 57,60 Euro (Bezugspreis) geteilt durch 1,20 Euro (Anspruch auf Wahldividende), d. h. es werden 48 Aktien bzw. 48 Ansprüche auf Wahldividende benötigt, um eine neue Aktie zu beziehen.

Beispiel

(Annahme: Anfangsbestand = 100 Aktien, Bezugspreis = 57,60 Euro, Bezugsverhältnis 48:1)

Maximaler Bezug neuer Aktien

100 Aktien : 48 = 2 (abgerundet)

Für den Bezug einer neuen Aktie bringt der Aktionär 48 Ansprüche auf Wahldividende ein. Die maximal zu beziehenden Aktien ergeben sich aus der Division der Anzahl der gehaltenen Aktien durch die Anzahl der benötigten Ansprüche auf Wahldividende (ganzzahlig abgerundet) für den Bezug einer neuen Aktie. Im vorliegenden Beispiel kann der Aktionär zwei neue Aktien beziehen, für die er 96 Ansprüche auf Wahldividende einbringt. Die verbleibenden 4 Ansprüche auf Wahldividende werden in bar zu 1,20 Euro je Anspruch ausbezahlt. Ebenso erhält der Aktionär für jede gehaltene Aktie die Sockeldividende in Höhe von 0,50 Euro.

Wie und wann erfahre ich den effektiven Bezugspreis?	Die UmweltBank wird den Bezugspreis und das Bezugsverhältnis voraussichtlich am Donnerstag, den 13. Juli 2017 im Bundesanzeiger und auf der Internetseite www.umweltbank.de/hauptversammlung veröffentlichen.
Kann ich einen Teil der Wahldividende in bar und den anderen in Aktien erhalten?	Ja , Sie müssen Ihr Wahlrecht nicht für den Gesamtbestand an Aktien (auch nicht soweit sich dieser in einem einzigen Depot befindet) einheitlich ausüben. Vielmehr können Sie Ihr Wahlrecht für die Dividende jeder Aktie in bar oder in Aktien frei treffen . Sofern sich durch die von Ihnen ausgeübten Bezugsrechte eine nicht ganzzahlige Anzahl von neuen Aktien ergeben würde, wird die Anzahl der zu beziehenden neuen Aktien auf die nächste ganze Zahl abgerundet und die nicht eingesetzten Ansprüche auf Wahldividende in bar ausbezahlt.
Kann ich meine Entscheidung widerrufen?	Nein , ein Widerruf ist ausgeschlossen.
Fallen bei der Abwicklung Kosten an?	Sofern die Aktien bei der UmweltBank verwahrt werden, ist der Bezug der neuen Aktien gebührenfrei . Bei anderen Depotbanken können bei der Wahl der Aktiendividende Gebühren anfallen . Aktionäre sollten sich wegen Einzelheiten vorab direkt bei ihrer Depotbank erkundigen. Gebühren, die Depotbanken den Aktionären als Depotkunden in Rechnung stellen, können nicht erstattet werden, d. h. die jeweiligen Aktionäre tragen diese selber.

III. Informationen rund um die neuen Aktien

Unterscheiden sich die neuen Aktien von den bestehenden?	Die neuen Aktien unterscheiden sich nicht von den bestehenden Aktien. Sie werden mit den gleichen Rechten ausgestattet und gleichermaßen handelbar sein wie die bestehenden Aktien.
Ab wann sind die neuen Aktien gewinnberechtigt?	Die neuen Aktien sind für das Geschäftsjahr 2017 voll gewinnberechtigt.
Welchen Vorteil habe ich gegenüber einem Kauf von Aktien über die Börse?	Bei der Bezugspreisermittlung wird ein Abschlag von mindestens 5 Prozent vorgenommen. Seitens der UmweltBank entstehen für Sie keine zusätzlichen Kosten . Wenn Sie Ihre UmweltBank-Aktien direkt bei der UmweltBank verwahren lassen, fallen also bei der Ausübung der Wahldividende – anders als beim Kauf von Aktien über die Börse – keine Provisionen oder Gebühren an. Wenn Sie Ihre UmweltBank-Aktien bei einer anderen Bank verwahren lassen, erfahren Sie die zusätzlichen Kosten für die Ausübung dort .
Wann werden die neuen Aktien in mein Depot eingebucht?	Die neuen Aktien werden voraussichtlich am 28. Juli 2017 in Ihr Depot eingebucht.

IV. Welche Termine darf ich nicht verpassen?

29. Juni 2017	Abstimmung über die Aktiendividende auf der Hauptversammlung
4. Juli 2017	Einbuchung der Ansprüche auf Wahldividende per Depotstand 3. Juli 2017 abends 23:59 Uhr MESZ (Record Date)
4. Juli 2017	Beginn der Bezugsfrist für die neuen Aktien
13. Juli 2017	Veröffentlichung des Bezugspreises und des Bezugsverhältnisses
18. Juli 2017	Letzter Tag der Bezugsfrist. Eine Ausübung der Bezugsrechte für die neuen Aktien ist nach diesem Termin nicht mehr möglich.

V. Weitere wichtige Informationen

Was genau ist die Aufgabe der Baader Bank als Treuhänderin?

Die Baader Bank AG, Unterschleißheim, übernimmt die Rolle der Treuhänderin für diejenigen Aktionäre, die ihr Bezugsrecht ausüben (also „beziehen“) möchten, d. h. für einen Teil ihrer Dividende statt einer Barzahlung neu ausgegebene Aktien der UmweltBank erhalten möchten. Als **Treuhänderin gibt** die Baader Bank sämtliche notwendigen **Vertragserklärungen gesammelt** im Namen aller beziehenden Aktionäre **ab, was die Ausgabe** der neuen Aktien erheblich **vereinfacht**.

Wie werden Bar- und Aktiendividende steuerrechtlich behandelt?

Steuerrechtlich werden Bar- und Aktiendividende gleich behandelt.

Die **nachfolgende überblicksartige Darstellung der steuerlichen Behandlung der Dividende erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ersetzt nicht die persönliche Beratung durch einen Steuerberater.**

Die Dividende für das Geschäftsjahr 2016 erfolgt in vollem Umfang aus dem Gewinn und ist – unabhängig davon, ob Sie die Bar- oder Aktiendividende wählen – komplett steuerpflichtig. Dividendenzahlungen sind Einkünfte aus Kapitalvermögen und sind im Zeitpunkt des Zuflusses zu versteuern. Sie unterliegen der Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 Prozent zzgl. 5,5 Prozent Solidaritätszuschlag und ggf. zzgl. Kirchensteuer. Ihre depotführende Bank ist grundsätzlich zum Abzug der Steuer verpflichtet. Die Besteuerung entfällt, sofern eine Nichtveranlagungsbescheinigung oder ein ausreichender Freistellungsauftrag vorliegt. Der Sparer-Pauschbetrag beträgt im Rahmen einer Einzelveranlagung 801,00 Euro, bei zusammen veranlagten Personen 1.602,00 Euro pro Kalenderjahr.

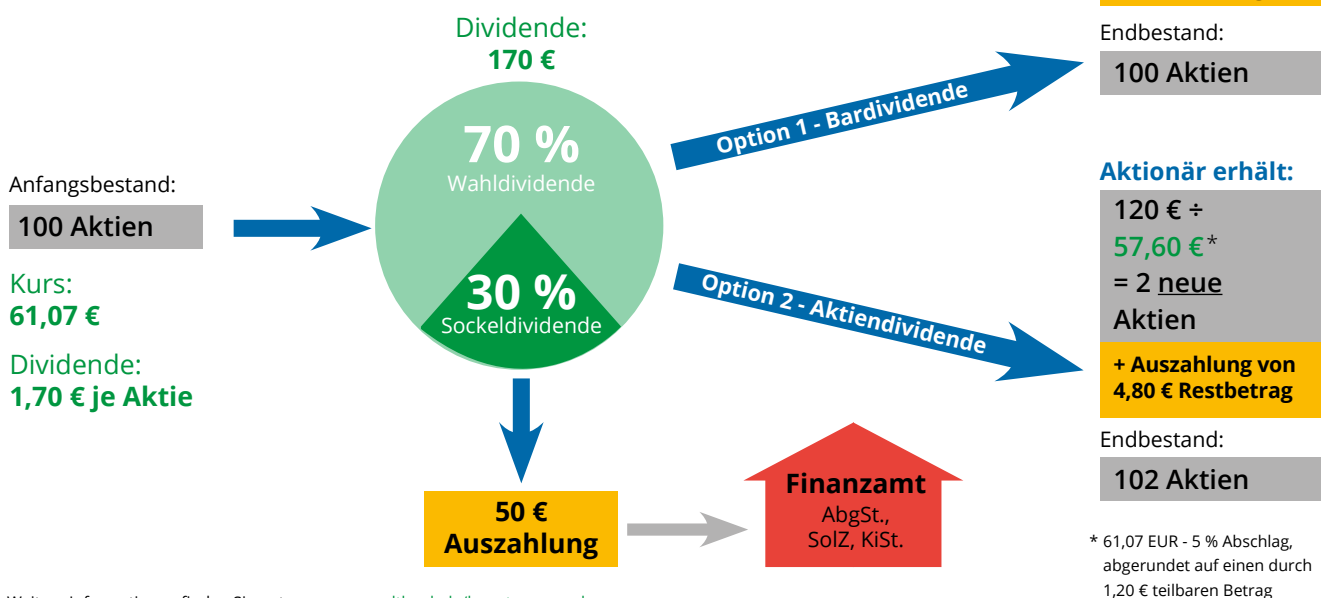
Ich habe noch Fragen, die hier nicht beantwortet worden sind. Wohin wende ich mich?

Ausführliche Informationen zur Dividende 2017 und zum Angebot, diese teilweise direkt wieder in UmweltBank-Aktien zu investieren, finden Sie unter www.umweltbank.de/hauptversammlung. Bei Fragen stehen Ihnen darüber hinaus die **Mitarbeiter der Abteilung Wertpapiere & Vorsorge** gerne unter der Telefonnummer 0911 5308-145 zur Verfügung (bankarbeitstäglich Montag bis Freitag 8 bis 18 Uhr).

Dieses Dokument stellt weder einen Prospekt noch ein Angebot oder eine Aufforderung zum Kauf von Aktien oder anderen Wertpapieren der UmweltBank dar. Das Dokument, das gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 4 WpPG von der Verpflichtung zur Veröffentlichung eines Prospektes befreit, steht auf der Internetseite der UmweltBank zur Verfügung. Die Aktien aus dem Bezugsrecht werden ausschließlich in Deutschland auf Grundlage des prospektbefreienden Dokuments angeboten werden.

Beispielhafter Ablauf der Aktiendividende

Annahme: Anfangsbestand = 100 Aktien, fiktiver Durchschnittskurs 61,07 €



Weitere Informationen finden Sie unter www.umweltbank.de/hauptversammlung